

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/KU/294
Federführend: Büro des Bürgermeisters		Status: öffentlich Datum: 02.02.2017 Verfasser: Herr R. Dorn FBL: Herr A. Müller
Weiterführung der Stelle Tourismuskordinator am Kummerower See nach dem 1.April 2018		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	20.02.2017	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister unter Einbeziehung der privaten Wirtschaft Lösungen zu finden, die Stelle des Tourismuskordinators am Kummerower See ab dem 1. April 2018 gemeinsam mit den anderen am Projekt beteiligten Städten und Gemeinden dauerhaft fortzuführen.

Über die Form der Beschäftigung des Tourismuskordinators nach dem 1. April 2018 werden die am Projekt beteiligten Kommunen bis zum 30. September 2017 einen Vorschlag erarbeiten und den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen zur abschließenden Beschlussfassung vorlegen.

Sach- und Rechtslage:

Die vom Tourismusverband Meckl. Seenplatte seit dem [1.04.2016](#) geführte SEM-Stelle eines Tourismuskordinators am Kummerower See soll für ein weiteres Jahr verlängert werden. Der Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte erwartet für seine positive Entscheidung, dass alle die am Projekt interessenmäßig und finanziell beteiligten Städte und Gemeinden am Kummerower See über den 1. April 2018 hinaus ein Bekenntnis zur Fortführung der Beschäftigung des Tourismuskordinators ablegen. Es soll der ernsthafte Wille zum Ausdruck gebracht werden, terminierte, wirtschaftlich tragfähige Lösungen für die weiterhin erfolgreiche, gemeinsame Etablierung eines geführten Tourismus am Kummerower See zu finden. Neben der unabdinglichen kommunalen Partnerschaft soll die Einbeziehung der tourismusnahen Wirtschaft in das Projekt angestrebt werden. Hierzu finden zur Zeit Gespräche mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit in M-V statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht genau verifizierbar, da sich ein passendes Geschäftsmodell nach dem [1.04.2018](#) noch in der Entwicklung befindet, so daß eine notwendige Kostenbeteiligung der 9 Anrainer-Gemeinden bis zu den Haushaltsplänen 2018 benannt werden muss.

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/KU/294 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

20.02.2017

V/KU/055

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Herr Moritz informiert die Gemeindevertretung über ein Schreiben der Verwaltung, Herrn Dorn, zur Fortführung der Stelle des Tourismuskordinators am Kummerower See.

Es wurde ein zweiter Weg verfolgt, eine für 3 Jahre geförderte Stelle aus der Infrastrukturrichtlinie beim zuständigen Wirtschaftsministerium M-V zu beantragen. Zwischenzeitlich fand ein Besuch beim zuständigen Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium statt, es wurde die Zusage einer Förderung gegeben, die sich in das Projekt des hiesigen RUN Mecklenburgische Schweiz e.V. (40 Mitgliedsfirmen aus Handwerk, Industrie, Handel) einfügt. Da die Förderung jedoch nur bei 60 % liegt, wird der Anteil der Eigenmittel dadurch höher.

Es wird gebeten nachfolgenden Zusatz in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen:
„Im Falle dessen, dass eine Förderung der Stelle des Tourismuskordinators für 3 Jahre (beginnend ab 01.04.2017) über die Infrastruktur-Richtlinie M-V zustande kommt und beim RUN Regionalen Unternehmungsnetzwerk „Mecklenburgische Schweiz e.V.“ angesiedelt wird, beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.03.2020 auch weiterhin den bisher gezahlten Anteil zu der Stelle in Höhe von 289,50 € jährlich bereit zu stellen.“

In einer kurzen Diskussion sind sich die Gemeindevertreter einig, dass Personen, die Vermietung betreiben, mit einbezogen werden sollen.

Es wird über den ergänzten Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister unter Einbeziehung der privaten Wirtschaft Lösungen zu finden, die Stelle des Tourismuskordinators am Kummerower See ab dem 1. April 2018 gemeinsam mit den anderen am Projekt beteiligten Städten und Gemeinden dauerhaft fortzuführen.

Über die Form der Beschäftigung des Tourismuskordinators nach dem 1. April 2018 werden die am Projekt beteiligten Kommunen bis zum 30. September 2017 einen Vorschlag erarbeiten und den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen zur abschließenden Beschlussfassung vorlegen.

Im Falle dessen, dass eine Förderung der stelle des Tourismuskordinators für 3 Jahre (beginnend ab 01.04.2017) über die Infrastruktur-Richtlinie M-V zustande kommt und beim RUN Regionalen Unternehmungsnetzwerk „Mecklenburgische Schweiz e.V.“ angesiedelt wird, beschließt die Gemeindevertretung bis zum 31.03.2020 auch weiterhin den bisher gezahlten Anteil zu der Stelle in Höhe von 289,50 € jährlich bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0